



GEMEINSAME MEDIENMITTEILUNG DER DREI LANDESKIRCHEN DES KANTONS BERN UND DER INTERESSENGEMEINSCHAFT DER JÜDISCHEN GEMEINDEN IM KANTON BERN

Systemwechsel würde die Staatskasse belasten

Eine Motion fordert die Finanzierung der Pfarrlöhne über die Kirchensteuern. Landeskirchen und Jüdische Gemeinden des Kantons Bern zeigen auf, welche finanziellen Folgen die Motion zu den Pfarrlöhnen hätten.

Die Beziehungen zwischen dem Kanton Bern und den Landeskirchen sind historisch einmalig. Zusammen mit der Interessengemeinschaft der Jüdischen Gemeinden zählen die drei Landeskirchen gegen 800'000 Mitglieder und vertreten mit 80 Prozent der Bevölkerung einen wichtigen Teil des gesellschaftlichen Lebens.

Die Motion des SP-Grossrats Adrian Wüthrich (Huttwil) zu den Pfarrlöhnen setzt wertvolle gesellschaftliche Errungenschaften aufs Spiel. Eine Umsetzung der Motion hätte die komplette Trennung von Kirche und Staat zur Folge. Finanzpolitisch wäre ein solcher Systemwechsel abenteuerlich.

Die Pfarrlöhne können nicht isoliert als Kostenfaktoren betrachtet werden. Vor rund 200 Jahren kam es zu einer grundlegenden Änderung: Zuvor waren alle Kirchen und Kirchengüter im Besitz von Stiftungen. 1804 wurden sie vollständig verstaatlicht, d.h. der Kanton Bern übernahm sie von den Stiftungen. Im Gegenzug verpflichtete sich der Kanton, für die Löhne der Pfarrpersonen aufzukommen.

Die Kirchengüter haben nicht nur historisch und kulturell, sondern auch finanziell betrachtet einen enormen Wert. Regierungsrat und Kirchendirektor Christoph Neuhaus beziffert den Wert aller Kirchengüter auf 2 bis 3 Milliarden Franken. Der Kanton Bern könnte es sich gar nicht leisten, die Kirchen dementsprechend zu entschädigen. Auch die Verzinsung des Kirchenvermögens seit 1804 ginge ins grosse Tuch.

Der Kanton Bern fährt deshalb finanziell viel besser, wenn er weiterhin für die Pfarrlöhne aufkommt. Der Systemwechsel wäre zudem rechtlich kaum zu bewältigen und hätte für den Kanton schliesslich mehr Kosten als Einsparungen zur Folge. Würden die Pfarrlöhne auf die Kirchgemeinden überwälzt, müsste der Kanton diesen helfen, die Kosten für soziale, kulturelle und bauliche Aufwendungen zu tragen. Vor diesem Hintergrund appellieren die drei Landeskirchen und die Interessengemeinschaft der Jüdischen Gemeinden gemeinsam an Regierungsrat und Grossrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 25. Mai 2012, 8 Uhr